

Informationen zur Aufnahme in die Einführungsphase (Jahrgang 11)

Voraussetzungen zur Aufnahme

- In die Oberstufe können Schüler(innen) ausgenommen werden, die an einem Gymnasium, dem Gymnasialzweig der Oberschule oder der Kooperativen Gesamtschule, der Integrierten Gesamtschule oder einer anderen Schulform die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben haben.
- Wer vor Eintritt in die Einführungsphase das 20. Lebensjahr vollendet hat, ist zum Besuch dieses Jahrgangs nicht berechtigt.

Aufbau der gymnasialen Oberstufe

11.1	11.2		12.1	12.2	13.1	13.2
Einführungsphase		→ Versetzung →	Qualifikationsphase			
◇ Unterricht im Klassenverband und in klassenübergreifenden Lerngruppen			◇ Angebot von allen fünf Schwerpunkten: 1) sprachlich, 2) musisch-künstlerisch, 3) gesellschaftswissenschaftlich, 4) mathematisch-naturwissenschaftlich, 5) sportlich			
◇ Unterricht in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlfächern			◇ Fachunterricht in Halbjahresabschnitten			
◇ Vorbereitung auf und Grundlage für den Unterricht in der Qualifikationsphase			◇ Unterricht in Kern-, Schwerpunkt-, Ergänzungs- und Wahlfächern sowie dem Seminarfach			
			◇ Erwerb einer Gesamtqualifikation durch Leistungen in der Qualifikationsphase und in der Abiturprüfung			

Fächer in der Einführungsphase

- Der Unterricht erfolgt in den Pflichtfächern im Klassenverband, in den Wahl- und Wahlpflichtfächern z.T. in klassenübergreifenden Kursen.
- Zwei Fremdsprachen müssen verpflichtend belegt werden (eine zweite Fremdsprache kann am THG auch neu begonnen werden) ODER die zweite Fremdsprache wird durch einen Wahlpflichtkurs (z.B. Informatik oder Kirchengeschichte) ersetzt, sofern die zweite Fremdsprache von Klasse 6 bis 10 durchgehend belegt wurde.
- Wer in der Einführungsphase nicht am Unterricht in der zweiten Fremdsprache teilnimmt, kann in der Qualifikationsphase nicht den sprachlichen Schwerpunkt wählen.
- Wer beabsichtigt, in der Qualifikationsphase den sportlichen Schwerpunkt zu wählen, muss in Jg. 11 im 1. Halbjahr den Kurs in Sporttheorie besuchen.
- Es werden bei Bedarf Kooperationskurse mit anderen Schulen in Wolfsburg eingerichtet.
- Die wöchentliche Pflichtstundenzahl beträgt mind. 30 Stunden.

Studentafel in der Einführungsphase

Bereich	Aufgabenfelder	Fächer	Wochenstunden
Pflichtfächer	A	Deutsch	3
		fortgeführte Fremdsprache	3
		weitere Fremdsprache	3
		Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel	2
	B	Geschichte	2
Erdkunde		1	
Politik-Wirtschaft		3	
Religion, Werte und Normen, Philosophie		2	
C	Mathematik	3	
	Biologie	2	
	Chemie	2	
	Physik	2	
	Informatik	2	
	Sport	2	
Wahlpflichtfächer	A	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel	3
	B	Geschichte, Erdkunde, Politik-Wirtschaft, Religion, Werte und Normen, Philosophie	
	C	Biologie, Chemie, Physik, Informatik	
		neue, zugelassene Fächer, die an der Schule als Prüfungsfächer eingeführt sind	
Wahlfächer		Fremdsprache, neue zugelassene Fächer, Sporttheorie	
Wahlangebote		Arbeitsgemeinschaften, Förderunterricht	

Verweildauer und Abschlüsse

- Die Verweildauer in der Einführungsphase beträgt ein Jahr, in der Qualifikationsphase zwei Jahre.
- Am Ende von Jahrgang 11 erfolgt die Versetzung in die Qualifikationsphase.
- Bei einer Nichtversetzung darf Jahrgang 11 maximal einmal wiederholt werden.
- In der Qualifikationsphase (Jahrgang 12 und 13) darf ein Schuljahr freiwillig wiederholt werden.
- Die gesamte Verweildauer in der Oberstufe (Jahrgänge 11 – 13) darf vier Jahre nicht überschreiten.
- Die allgemeine Hochschulreife wird durch Unterrichtsleistungen in der Qualifikationsphase und Prüfungsleistungen am Ende von Jahrgang 13 erworben.
- Der Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife ist am Ende von Jahrgang 12 möglich.

Fächer in der Qualifikationsphase

- Die Qualifikationsphase umfasst vier Schulhalbjahre (Jg. 12 und 13) und wird weiter in fünf wählbare Profile gegliedert.
- Das THG bietet alle fünf möglichen Fächerprofile an:
 - 1) sprachliches Profil
 - 2) musisch-künstlerisches Profil
 - 3) gesellschaftswissenschaftliches Profil
 - 4) naturwissenschaftlich-mathematisches Profil
 - 5) sportliches Profil

Förder- und Fördermaßnahmen in der Oberstufe

- Bei bestehendem *Förderbedarf* gibt es die Möglichkeit, Nachhilfe durch Schüler(innen) der Qualifikationsphase zu erhalten.
- Um Lernstoff aufzufrischen, werden für Realschüler(innen), die bereits ein Praktikum absolviert haben, zu Beginn der Einführungsphase sog. *Brückenkurse* parallel zum Betriebspraktikum für den restlichen 11. Jahrgang eingerichtet.
- Die *Studien- und Berufsorientierung* ist zum einen Bestandteil des Unterrichts im Fach Politik/Wirtschaft, zum anderen bietet das THG Beratungsmöglichkeiten durch regelmäßige Sprechstunden von Frau Piper-Fresem von der Bundesagentur für Arbeit, der Beratungslehrkraft sowie der Koordinatorin für die Sekundarstufe II.
- Des Weiteren können Schüler(innen) u.a. an regelmäßig stattfindenden *Wettbewerben* teilnehmen sowie verschiedene *Projekte und Exkursionen* in der Projekt- und Workshopwoche durchführen.

Anmeldung am THG

- Die Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe muss bis jeweils zum 20.02. des Jahres schriftlich beantragt werden. Dem Antrag sind folgende Dokumente beizufügen:
 - letztes Halbjahreszeugnis
 - eine Erklärung, dass die Aufnahme nur an der betreffenden Schule beantragt wird
 - eine Erklärung, ob die gymnasiale Oberstufe bereits an einer anderen Schule besucht wurde).
- Der Einwahlbogen für die Wahl- und Wahlpflichtfächer in der Einführungsphase (Download auf der THG-Website möglich) muss bis zum 30. April abgegeben werden.
- Das Abschlusszeugnis der vorherigen Schule muss zeitnah nachgereicht werden.

Schnuppertag am THG

- Bitte vereinbaren Sie gerne einen individuellen Termin für einen Schnuppertag am THG und besuchen Sie den Unterricht in Jahrgang 11.